

2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Bebauungsplan "Wohnpark Donauwörth, Bauabschnitt 3"

I.

Die Satzung für den Bebauungsplan "Wohnpark Donauwörth, Bauabschnitt 3" wird wie folgt geändert:

Die Ziffern für den bisherigen Planbereich B

Nr. 3.4.1

Nr. 3.4.2

Nr. 5.4

sind ersatzlos zu streichen.

Der bisherige Planbereich B wird ebenfalls Planbereich A, wobei im gesamten Planbereich dann die Festsetzungen für den Planbereich A gelten.

II.

Diese Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Donauwörth, 10. Juni 1987

S T A D T D O N A U W Ö R T H



Dr. Böswald
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Donau-Ries hat der Änderung der Satzung mit Schreiben vom 22. Juni 1987, SG 40-126, zugestimmt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 am 10. Juli 1987 wurde sie rechtsverbindlich.